

# Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden vom 30.10.2014 (Wasserabgabesatzung - WAS)

Aufgrund von Art. 22, 26 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden folgende Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS):

## § 1

### Änderung von Vorschriften

1. In dem Einleitungssatz vor § 1 wird die Angabe „Abs. 2“ durch die Angabe „Abs. 2 bis 4“ ersetzt.
2. § 10 Abs. 3 wird aufgehoben.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Fensterbach, 10.12.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden



Ziegler  
Verbandsvorsitzender